

Es gilt das gesprochene Wort

Ein Blick auf die Steuerlandschaft Schweiz

Ansprache von Landammann Christian Wanner, Präsident FDK,
Schlussfeier SSK-Ausbildungskurse I, II und III in Bern, 25. November 2011

Vorab gratuliere ich Ihnen, liebe Absolventinnen und Absolventen, herzlich zum erfolgreichen Abschluss Ihres SSK-Kurses. Nach einer Zeit der Anstrengung, ja vielleicht sogar der Entbehrung, bestimmt aber der Ungewissheit, dürfen Sie heute verdienstermassen, wohl mit Erleichterung und berechtigtem Stolz Ihre SSK-Zertifikate entgegennehmen.

Mit Ihrem berufsbegleitenden Engagement erbrachten Sie einen eindrücklichen Tatbeweis für die Bedeutung der **Aus- und Weiterbildung**. Die FDK unterstützt Aus- und Weiterbildungsanstrengungen auf verschiedenen Wegen: Die Kantone sind in der Gewährung von steuerlichen Abzügen für Aus- und Weiterbildung grosszügiger als der Bund. Folglich erstaunt es wenig, dass die FDK das Nachziehen des Bundes unterstützt und sich – obschon sie steuerlichen Abzügen in aller Regel skeptisch gegenübersteht – für eine grosszügigere Lösung auf Stufe Bund ausspricht. Auch begegnet die FDK der in jüngerer Zeit aufgeflammten Kritik an den Aktivitäten der SSK stets auch mit dem Hinweis auf deren unerlässliche und erfolgreiche Anstrengungen auf dem Gebiet der Ausbildung der Steuerbehörden.

Mit meiner Gratulation verbinde ich jedoch auch einen Wunsch: lassen Sie in Ihrer Aus- und Weiterbildung nicht nach – gegebenenfalls im Rahmen von weiteren SSK-Kursen oder anderswo und andernorts. Wer nicht weitergeht, fällt bekanntlich zurück. Dies gilt besonders, wenn ich auf die **Steuerlandschaft Schweiz** blicke. Sie ist gespickt von Reformbaustellen, die nicht nur sehr zahlreich sind, sondern in immer rascherer Kadenz neu eröffnet werden und keine Steuerart, kein Steuerobjekt und kein Steuersub-

jekt verschonen. Kein Wunder, dass Steuerthemen die Traktandenlisten von Vorstand und Plenarversammlung der FDK dominieren.

Die **Mehrwertsteuer** ist im Umbau, getrieben vom Bundesrat und von einer Volksinitiative. Erhöhte Sicherheitsanforderungen in der gesamten Warenhandelskette und durch Freihandelsabkommen bedingte Ursprungsnachweise erhöhen die Komplexität im Vollzug des **Zollrechts**. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundesrats sind - nebst einer Unzahl von Geboten und Verboten - **Lenkungsabgaben** und eine **ökologische Steuerreform** in Diskussion. Noch hat sich der Nebel darüber nicht gelichtet. Es wird sich noch weisen müssen, wie heiss diese Suppen dereinst vom Volk und von den Kantonen gegessen werden. Auch die **Verrechnungssteuer** ist eine Baustelle. Der diskutierte und von uns grundsätzlich begrüßte Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip gleicht – zumindest für die besonders herausgeforderten Banken – weniger einer Pinselrenovation als einer Tiefbaustelle.

Kaum sind der **Ausgleich der kalten Progression** und die **Entlastung von Familien mit Kindern** einigermaßen verdaut, kündigt sich eine Reform der **Ehegattenbesteuerung** an, auch die getrieben vom Bundesrat und von angekündigten Volksinitiativen, die z.T. jüngst beschlossene Neuerungen wie den Fremdbetreuungsabzug mit einem Eigenbetreuungsabzug ergänzen wollen.

Gleich drei Volksinitiativen versuchen, Reformen bei der **Wohneigentumsbesteuerung** und beim **Bausparen** auszulösen. Wir stemmen uns nach Kräften dagegen, nicht bloss, weil wir als angebliche Fiskalisten unsere Kassen hüten, sondern auch aus volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen. Und wenn ich besonders an die Bausparinitiative der Schweizerischen Gesellschaft für die Förderung des Bausparens denke, so stemmen wir uns auch aus Vollzugsgründen dagegen. Wir setzen uns dafür ein, dass Sie, wenn Sie nach dieser Feier wieder das harte Brot des Steuervollzugs essen werden, auch in Zukunft einigermaßen effizient veranlagten können und sich nicht in epischen Auseinandersetzungen um Abgrenzungs- und Vollzugsfragen mit Ihren Kunden verstricken müssen. Ausserdem wollen wir Ihnen Kurse zur Ausbildung als Energiespar- und Umweltschutzfachleute ersparen, zumal die SSK keine solche anbietet...

Die Reform der **Aufwandbesteuerung** ist in der Zange von kantonalen Volksabstimmungen und einer lancierten eidgenössischen Volksinitiative. Lassen Sie mich hierzu die Verhältnisse etwas zurechtrücken: verfolgt man die Medien, so könnte man meinen, die Abschaffung der Aufwandbesteuerung sei eine ungebremste Erfolgsgeschichte. Tatsache ist, dass auf Bundesebene die eidgenössischen Räte die Standesinitiative des Kantons St. Gallen, welche eine Abschaffung forderte, ablehnten. Zwar haben der Kanton Zürich und der Kanton Schaffhausen die Abschaffung auf kantonaler Ebene in Volksabstimmungen beschlossen. Ihnen gegenüber stehen aber die Volksabstimmungen in den Kantonen Thurgau und Glarus sowie 15 Kantone, in welchen verschiedene Bestrebungen auf Abschaffung scheiterten oder gar keine diesbezüglichen Aktivitäten feststellbar sind. Wir dürfen somit gespannt sein, wie die Resultate in denjenigen sieben Kantonen aussehen werden, in denen Abschaffungsbestrebungen und Reformen noch hängig sind.

Bei aller ökonomisch denkbaren Sympathie für eine **Erbschaftssteuer**: die lancierte Volksinitiative für eine Erbschaftssteuer schenkt dem Bund eine ausschliessliche Erhebungskompetenz zu. Einen solchen Eingriff in das Steuersubstrat der Kantone, der den erfolgreichen und im vergangenen November von Volk und Ständen eindrücklich bestätigten Steuerföderalismus angreift, lehnen wir dezidiert ab. Die demokratischen Volkentscheide zur Erbschaftssteuer in den Kantonen sind zu respektieren – sowie auch jener knappe Entscheid über die **Unternehmenssteuerreform II**, der von gewissen Kreisen teilweise in Frage gestellt wird. Bemerkenswert ist, dass von diesen auch die Rückwirkungsfrist beim **Kapitaleinlageprinzip** beanstandet wird. Das hindert sie jedoch nicht, eine Rückwirkungsfrist in ihre Initiative zu schreiben, deren Beginn noch vor dem Ende der Unterschriftensammlung liegt – eine flagrante Verletzung elementarer rechtsstaatlicher Prinzipien und der Rechtsicherheit, einem wichtigen Standortvorteil der Schweiz.

Für die **Unternehmenssteuerreform III** gilt, was NICCOLÒ MACHIAVELLI zugeschrieben wird: wenn Reformen dauerhaft sein sollen, müssen sie langsam durchgeführt werden. Bereits parallel zum ersten Steuerdialog wurde daran gearbeitet und einfache Lösungen sind nicht in Sicht. Die Hauptprobleme liegen im engen politischen Spielraum für Unternehmenssteuerreformen, in der Gegenfinanzierung einer allgemeinen Gewinnsteuersenkung und deren sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf die

wirtschaftsstarken Kantone, in der fraglichen EU-Zulässigkeit von Boxenlösungen, der allfälligen Disharmonisierung des Unternehmenssteuerrechts im Fall einer Flexibilisierung zugunsten der Kantone sowie in der Verbindung zu einem allfälligen neuen **Dialog mit der EU über die Unternehmensbesteuerung**. Ob ein solcher aufgenommen werden soll, ist derzeit noch offen. Die Kantone pochen darauf, sich zum Grundsatz der Aufnahme sowie bejahendenfalls auch zum Inhalt des Dialogs äussern zu können. Wie schon beim ersten Steuerdialog und der damit einhergehenden Phase der Unternehmenssteuerreform III werden auch die kantonalen Steuerstatus im Fokus des allfälligen Dialogs stehen.

Die Verhandlungen um die **Abgeltungssteuerabkommen** rufen die Souveränitätseinbusse der Schweiz eindrücklich in Erinnerung und machen sie gar augenfällig: Die Schweiz und ihre Vertragspartner sind – wenn es nach dem Willen der EU-Kommission geht – nicht mehr frei, ihre Vertragsgegenstände zu bestimmen. Im Fall eines Abgeltungssteuerabkommens mit Griechenland soll offenbar auch die EU gegenüber am Verhandlungstisch sitzen.

Steuerdialoge mit der EU, Abgeltungssteuerabkommen, allfällige Erweiterung des Zinsbesteuerungsabkommen, Bestrebungen von OECD, G-20 und unilaterale Gegenmassnahmen von Einzelstaaten sowie die neue **Steueramtshilfepolitik** zeigen, dass die Steuerlandschaft Schweiz je länger je mehr vom Ausland kritisch beobachtet, ja umgepflügt wird. Man kann dies beklagen, aber es ist angesichts des wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Erfolgs der Schweiz (und gegenläufiger Entwicklungen im Ausland) eine Realität, der sich die wirtschaftlich ebenso vernetzte wie verwundbare Schweiz nicht entziehen kann.

Ich komme zum **Schluss**:

Das Beispiel Griechenlands führt uns eindrücklich die Bedeutung eines intakten Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und dem Staat andererseits, zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden sowie von leistungsfähigen, kompetenten und von der Politik getragenen Steuerverwaltungen vor Augen. Ohne solche lässt sich nicht nur kein Staat finanzieren, sondern in der Schweiz z.B. auch nicht die **NFA** betreiben. Das horizontale Vertrauen der Kantone untereinander in die Kom-

petenz der kantonalen Steuerverwaltungen und in die Qualität der von diesen gelieferten Daten ist eine Grundvoraussetzung, dass das komplexe Jahrhundertwerk funktionieren kann.

Wir sind vermutlich zu Recht auf die **Steuerehrlichkeit** und die **Steuerzahlungsmoral** in der Schweiz stolz. Bereits vor über 200 Jahren stellte der deutsche Mathematiker, Physiker und Schriftsteller GEORG CHRISTOPH LICHTENBERG fest: „Es gibt Leute, die prompt zahlen, die nie zahlen, Leute, die schleppend zahlen, die bar zahlen, abzahlen, draufzahlen, heimzahlen – nur Leute, die gern zahlen, die gibt es nicht.“

Wenn es Ihnen gelingt, dass Steuern etwas weniger ungerne bezahlt werden, und wenn Sie der steuerpolitischen Reformwelle etwas gelassener entgegensehen, dann hat sich Ihr Engagement zur Erlangung des SSK-Zertifikats gelohnt. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz in der Steuerlandschaft Schweiz, die von aussen oft als Oase, von innen jedoch als Wüste gebrandmarkt wird, und wünsche Ihnen Erfolg und Befriedigung dabei.